
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

68. Jahrgang

Nr. 2

Montag, den 16. Januar 2012

Sonderblatt

Seite 4	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der ab 01. März 2012 geltenden Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie
Seite 5	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 09.01.2012

**Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath GmbH,
Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath**

Preisblatt für Grundversorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab 1. März 2012

Tarifpreise

		ohne <u>Schwachlastregelung</u>		mit <u>Schwachlastregelung</u>	
		netto*)	brutto**) inkl. 19% Ust.	netto*)	brutto**) inkl. 19% Ust.
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,76	23,52	20,83	24,79
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			16,18	19,26
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	23,68	28,18	23,68	28,18
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	32,80	39,03	32,80	39,03
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,76	23,52	21,14	25,16
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			16,18	19,26
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	90,15	107,28	90,15	107,28
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	32,80	39,03	32,80	39,03
Verrechnungspreise					
Zähler ohne Leistungsmessung					
Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20		
Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51		
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartfzähler	Euro/Jahr			30,68	36,51
Zähler mit Leistungsmessung					
96-Stunden-Zweitartfzähler	Euro/Jahr	55,22	65,71	55,22	65,71
¼-Stunden-Zweitartfzähler	Euro/Jahr			55,22	65,71
sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
Tarifschaltung	Euro/Jahr			24,54	29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (zurzeit 3,592 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie aus der Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV; für Verbräuche von insgesamt mehr als 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle gelten lediglich für den Verbrauch von oberhalb 100.000 kWh/Jahr geringere Belastungssätze, so dass sich diese Preise für den Verbrauch von oberhalb 100.000 kWh/Jahr um diese Ermäßigung vermindern
- den Regelsatz der Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh); bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag

Erkrath, den 12. Januar 2012

Stadtwerke Erkrath
Gregor Jeken
Geschäftsführer

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Kreises Mettmann
gemäß § 45 Abs. 2
des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und
§ 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

- **Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann -**

Herr Kreistagsabgeordneter Udo Carraro, Mitglied der Kreistagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), hat sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der SPD wird gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG)

Herr Wilfried Pohler, Martin-Luther-Str. 10, 42781 Haan
festgestellt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 30.08.2009 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 09. Januar 2012

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Thomas Hendele